



Haushaltsdebatte im Mainzer Landtag:

Schuldenbremse und 6 Anträge zum Thema Polizei

Heute und morgen wird im Mainzer Landtag über den Haushalt für das Jahr 2011 debattiert. Im Vordergrund der politischen Debatte wird die Neuverschuldung von über 1 Mrd. €uro und die zur Abstimmung stehende „Schuldenbremse“ in der Landesverfassung stehen. Danach soll der Haushalt spätestens ab 2020 ohne neue Schulden auskommen. Die damit verbundenen Auswirkungen für den Öffentlichen Sektor in Rheinland-Pfalz sind überhaupt noch nicht absehbar.

In Entschließungsanträgen greifen die drei Landtagsfraktionen von CDU, FDP und SPD Vorschläge auf, die zum Teil durch das Haushaltspapier der GdP gestützt werden. Entsprechend der Mehrheitsverhältnisse gibt es unterschiedliche Chancen auf Umsetzung.

CDU: Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage

„Die Landesregierung wird deshalb aufgefordert, für Empfänger von Dienstbezügen, die bis zum 31.12.2012 bzw. bei Angehörigen des höheren Polizeidienstes bis zum 31.12.2014 in den Ruhestand treten oder versetzt werden, die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage zu gewährleisten.“ So lautet ein Antrag der CDU-Fraktion, der den GdP-Hinweis aufnimmt, dass durch die Landesregelung zur Lebensarbeitszeit Kolleginnen und Kollegen von der Streichung der Ruhegehaltsfähigkeit betroffen sind, die bei Beibehaltung der alten LAZ-Grenze die Polizeizulage auch als Pensionäre behalten hätten.

CDU: Einheitliche Altersgrenze und weitere „Faktorisierung“

In einem weiteren Antrag fordert die CDU eine einheitliche Altersgrenze für gehobenen und höheren Dienst sowie die Möglichkeit zu schaffen, durch „die gestaffelte Berücksichtigung der Zeiten besonderer Erschwernis“ die Lebensarbeitszeit weiter abzusenken.

Begleitend sollen 25 zusätzliche Anwärterstellen und 5 Stellen für Waffenmechaniker sowie 10 zusätzliche Stellen für die DV-Ermittlungsgruppen beim Landeskriminalamt geschaffen werden.

80 zusätzliche Beförderungstellen nach A 12 und A 13 runden das Forderungspaket der CDU ab.

FDP: Einsatzfähigkeit erhalten

Die FDP fordert in einem Entschließungsantrag die Landesregierung auf, dafür zu sorgen, dass die Stärke der Polizei nicht unter 9000 fällt und dass damit die uneingeschränkte Einsatzfähigkeit aller „Sicherheitsbehörden jederzeit gegeben bleibt“. Der aktuelle Stand der Technik soll ebenfalls gewährleistet werden und der Digitalfunk zügig eingeführt werden.

SPD: Zweigeteilte Laufbahn tatsächlich umsetzen

Die Umsetzung der 1991 eingeführten zweigeteilten Laufbahn aus gehobenem und höherem Dienst scheint vor ihrer tatsächlichen Umsetzung zu stehen. Jedenfalls fordert die SPD-Fraktion, die ja bekanntlich über die absolute Mehrheit verfügt, die Landesregierung auf, *„durch Änderung der LaufbahnVO von einem Mindestalter für den erweiterten Bewährungsaufstieg in den gehobenen Polizeidienst abzusehen und unter Berücksichtigung der sonstigen laufbahnrechtlichen Voraussetzungen die Beamtinnen und Beamten des mittleren Polizeidienstes im Haushaltsjahr 2011 in die Laufbahn des gehobenen Polizeidienstes zu überführen.“*

Dem Vernehmen nach will die SPD dem allgemein gehaltenen FDP-Antrag zustimmen. Die CDU-Anträge dürften – berücksichtigt man die Mehrheitsverhältnisse im Landtag - eher keine Chance haben.

Mit der Annahme des SPD-Antrages stände - 20 Jahre nach ihrer Einführung und über 30 Jahre nachdem die GdP angefangen hat, sich darum zu bemühen - die zweigeteilte Laufbahn vor ihrer Verwirklichung.

Wir berichten über den Ausgang der Debatte.